

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

306

Wien, am 4. Dezember 1937.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das am 3. d. ausgegebene 16. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1937, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. November d. J. betreffend die Bewertung der Sachbezüge für die Angestelltenversicherung der dem Angestelltenversicherungsgesetz (B.G.BI. Nr. 232/1928) unterliegenden Angestellten, für die Landarbeiterversicherung und für die gewerbliche Sozialversicherung, ferner die Verordnung des Bürgermeisters vom 23. November d. J. betreffend die Verlegung von Markttagen und Marktstunden auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx im Jahre 1938 und endlich die Kundmachung des Bürgermeisters vom 30. November d. J. betreffend die Verlautbarung der in den öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien und den ihnen angegliederten Spitälern am 1. Jänner 1938 geltenden Verpflegungsgebühren und besonderen Gebühren.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Annahme, dass Sie über das Wirken der Josefstische hinlänglich unterrichtet sind, bitte ich Sie, nachstehende Notiz nach Möglichkeit ungekürzt und an guter Stelle in der morgigen Nummer Ihres geschätzten Blattes zu bringen.

F. X. Friedrich.

Betriebseröffnung bei den Josefstischen.

Die Aktion "Josefstische", die tausenden kinderreichen Familien ein ausgiebiges und bekömmliches Mittagessen bietet, hat heuer folgende Küchen und Abgabestellen eröffnet:

- 1., Renngasse 20;
- 2., Kleine Sperlgasse 10, Bellegardegasse 26 und Engerthstrasse 203;
- 3., Erdbergerlande 36, Kleistgasse 2, Pfarrhofgasse 1 und Radetzkystrasse 5;
- 4., Schönburggasse 17;
- 5., Margaretenstrasse 103 und Margaretenzügel 96/98;
- 6., Amerlingstrasse 6;
- 7., Hermannsgasse 24/28;
- 8., Josefstädterstrasse 39;
- 9., Nussgasse 4, Lazarethgasse 27 und Grüne Torgasse 7;
- 10., Jagdgasse 5a, Inzersdorferstrasse 17, Liebfrauenplatz 20, Leimäckergasse 9, Quellenstrasse 197, Eucharistiner-Laaerberg und Salvatorianerplatz;
- 11., Hauptstrasse 76, Hasenleitengasse 6 (Baracke 25), Hauptstrasse 102 und Dreherstrasse 2;
- 12., Arndtstrasse 36, Schedifkaplatz 3, Hetzendorferstrasse 9, Migazziplatz, Hasenhutgasse, Schönbrunner Allee 66 und Haschkagasse 5;
- 13., Diesterweggasse 23, Lainzerstrasse 148, Kienmayrgasse 41 und Hütteldorferstrasse 188;
- 14., Oelweingasse 7;
- 15., Hütteldorferstrasse 7/17 und Johnstrasse 40;
- 16., Hyrtlgasse 30, Seitenberggasse 2, Grundsteingasse 37, Kernstockplatz 1 und Eberhardgasse 1-3;
- 17., Kalvarienberggasse 29 und Frauenfelderplatz;
- 18., Währingerstrasse 171-189 und Gentzgasse 22;
- 19., Gatterburggasse 14, Heiligenstädterhof, Stge. 14, Hammerschmiedgasse 26, Grinzingerstrasse 95 und Sieveringerstrasse 25;
- 20., Greiseneckergasse 29 und Stromstrasse 81/87;
- 21., Gerichtsgasse 1, Jenoweingasse 30, Kinzerplatz 10, Siemensstrasse 17, Kugelfanggasse 29, Leopoldauerplatz 12, Leopoldau-Ladestelle, Kagranerplatz 47, Gemeindeaugasse 5, Kloster Hirschstetten, Benjofskygasse (Frohe Kindheit) und Siedlung Breitenleerstrasse.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Die Zahl der Anmeldungen ist bereits mit Beginn der Aktion gegenüber dem Vorjahre um rund 5.000 gestiegen, so dass schon jetzt die Zahl der im Vorjahre täglich ausgegebenen 30.000 Mahlzeiten bedeutend überschritten ist, was naturgemäss eine empfindliche Mehrbelastung für die Aktion ist.

Die gesteigerten Anforderungen an die unter der Führung der Gattin des Bürgermeisters, Frau Josefine Schmitz, stehenden Josefische machen daher weitere grosse Geldmittel notwendig, weshalb neuerdings an die Bevölkerung die herzliche Bitte gerichtet wird, diese grösste Wiener Tischaktion durch Geld- oder Naturalspenden zu unterstützen. Jeder gespendete Betrag kommt restlos dem Hilfswerk zugute. Die Josefische verbrauchen täglich rund 3.000 Laib Brot. Den weitesten Kreisen der Bevölkerung ist es schon möglich, bereits durch eine Brotspende in natura oder durch Bezahlung beim Bäcker den Aermsten der Armen zu Hilfe zu kommen.

Geldspenden wollen an das Bankhaus Schelhammer & Schattera oder auf das Postsparkassenkonto Nr. 210.058 eingezahlt werden.

Wiener Winterhilfe.

Vom 9. bis einschliesslich 20. Dezember werden in den Fürsorgeämtern zum erstenmal Lebensmittelanweisungen der Wiener Winterhilfe ausgegeben. Bewerben können sich darum die Fürsorgebuchinhaber der Gruppen A, B und C. Jene Personen, die bei der Winterhilfe schon Speiseanweisungen erhalten haben, kommen im Zuge dieser Lebensmittelausgabe nicht in Betracht.

Die Ausgabe der Anweisungen findet nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens im Fürsorgeamte des Wohnbezirkes während der hiefür vorgesehenen Parteienstunden statt: A, C und D am 9., E und F am 10., B am 11., G und H am 13., I, J und K am 14., L und M am 15., N, O, P, Q und R am 16., S und Sch am 17., St, T, U und V am 18. und W, X, Y und Z am 20. Dezember. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument, der Arbeitslosennachweis aller im Fürsorgebuch eingetragenen eigenberechtigten Personen und der polizeiliche Meldennachweis.

Die Anweisungen können in den Abgabestellen der Wiener Winterhilfe, die durch Tafeln gekennzeichnet sind, eingelöst werden.

An den gleichen Tagen und in der gleichen Einteilung werden in den Fürsorgeämtern im Rahmen einer Aktion der Bundesregierung Kartoffelanweisungen an jene Fürsorgebuchbesitzer, die für Lebensmittelanweisungen anspruchsberechtigt sind, ausgegeben. Die Abgabestellen für Kartoffeln sind für die Bezirke 1 bis 9, 20 und 21 auf dem Naschmarkte Pürzelmayer Hermine, Stand 891/93, Krejci Klemens, Stand 860/1, und Brüder Schick, Stand 741/742; für die Bezirke 10 und 11 Hois Hans, Viktor Adler-Markt, Stand 50; für die Bezirke 12 bis 15 Schindler Anton und Sohn, Meidlinger Markt; für die Bezirke 16, 17, 18 und 19 Schmöllnerl Franz, Grossmarkt Yppenplatz, Stand 83, und Schachenhuber Franz, Grossmarkt Yppenplatz, Stand 30.

Bei diesen Grosshändlern sind die Plakate für die Abgabestellen der Detailhändler zu beheben. Zur Erleichterung der Ausgabe wäre es wünschenswert, dass die Detailhandlerschaft die Plakate ehestens abholt und die Anmeldung bei dem in Betracht kommenden Grosshändler vornimmt, damit die Zustellung der Kartoffeln sodann sofort vorgenommen werden kann.